

**Beschlussvorlage**

Abt. 5/887/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Umwelt- und Mobilitätsausschuss	09.11.2021	öffentlich

**Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr in der Gistelstraße (Teilbereich)**

**Anlagen:**

- Gistelstraße - Plan
- Gistelstraße a
- Gistelstraße b
- Verkehrsberuhigter Bereich Forststraße

**Beschlussvorschlag:**

Nicht erforderlich.

**Begründung:**

In der Sitzung des Verkehrsausschuss vom 24.09.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für den ruhenden Verkehr in der Gistelstraße (Teilbereich) zu entwickeln, da es aufgrund der angespannten Parksituation regelmäßig zu Problemen bei der Nutzung der privaten Stellplätze kommt.

Der vorhandene öffentliche Grund in der Gistelstraße zwischen Josef-Heppner-Straße und Bauhof (Fahrbahn und Gehwege) hat in vielen Bereichen lediglich eine Breite von 7 Metern. Die Aufteilung erfolgt mit 4,50 Meter für die Fahrbahn und 2,50 Meter für die beiden Gehwege. Somit stehen für die Fußgänger 2 schmale Gehwege mit ca. 1,20 Meter (für Kinder, die auf dem Gehweg Radfahren müssen wenig geeignet) und für den motorisierten Verkehr eine Fahrbahn mit 4,50 Meter zur Verfügung.

Bei künftigen Straßenerneuerungen sollte zumindest für Teilbereiche über 2 Varianten nachgedacht werden:

Variante 1:

Verbreiterung des östlichen Gehweges auf ca. 1,50 Meter und Wegfall des westlichen Gehweges (bzw. umgekehrt), somit eine Restbreite von 5,50 Meter für die Fahrbahn. Die daraus resultierenden Vorteile wären eine bessere Benutzbarkeit des Fußweges für Rollstühle, Kinderwagen und Kinder mit Fahrrädern und eine erhöhte Sicherheit, da aufgrund der breiteren Fahrbahn kein Fahrzeug auf den Gehweg ausweichen muss. Des Weiteren müssten Anwohner ihre Fahrzeuge nicht mehr entgegen den Bestimmungen der StVO auf dem öffentlichen Grund abstellen. Derzeit könnte/müsste bei den meisten geparkten Fahrzeugen eine Verwarnung ausgesprochen werden, da die verbleibende Fahrbahnrestbreite unter 3,0 Metern liegt (gemäß § 12 StVO). Außerdem wäre das Ein- und Ausfahren bei Grundstückseinfahrten und Garagen einfacher, da eine größere Fahrbahnbreite zum Rangieren zur Verfügung steht.

Variante 2:

Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Durch diese Maßnahme würde die Wohn- und Aufenthaltsqualität deutlich steigen. Ebenso verbessert sich die Verkehrssicherheit, da nur noch mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf. Parkmöglichkeiten, Bereiche für Begegnungsverkehr sowie die Freihaltung von Grundstücksausfahrten werden durch die bauliche Gestaltung sichergestellt. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Forststraße zwischen Seitnerstraße und Wolfratshäuser Straße, die Breite des öffentlichen Grundes beträgt hier ebenfalls ca. 7 Meter.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin